

Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“



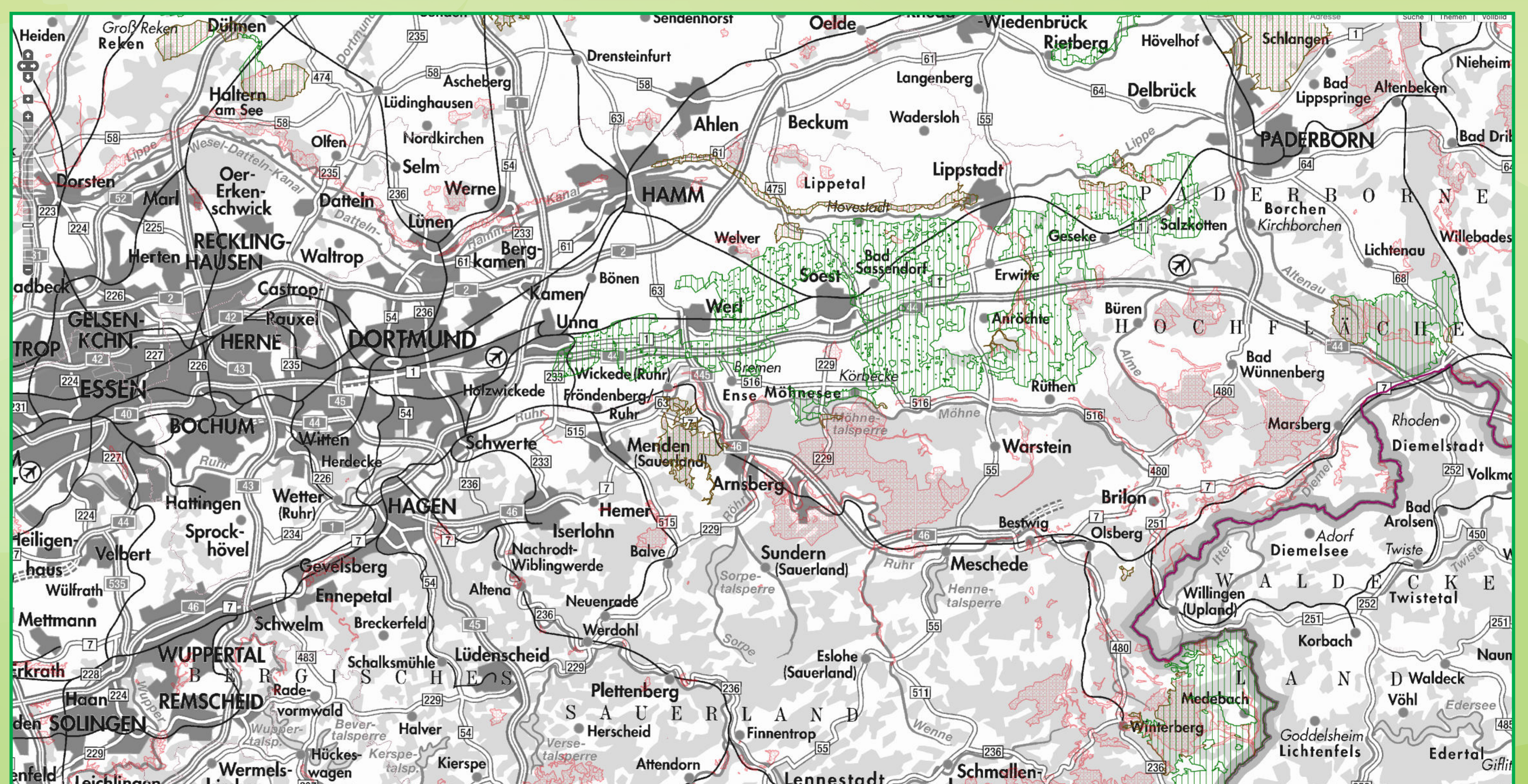
Über ganz Europa liegt ein Netz aus Gebieten mit besonderen Lebensräumen für bestimmte Tiere und Pflanzen. Diese Schutzgebiete nennt man Natura 2000-Gebiete. Sie bestehen aus FFH-Gebieten (Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und Schutzgebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie und dienen dem Erhalt der biologischen Vielfalt.

Liegt ein Natura 2000-Gebiet im Bereich der Straßenplanung muss sichergestellt werden, dass es hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Meistens müssen Maßnahmen entwickelt werden, die Schäden vermeiden. Nur wenn nachgewiesen werden kann, dass die Auswirkungen für das Natura 2000-Gebiet verträglich sind, ist die Planung zulässig.

Die Untersuchungen, die für diesen Nachweis erforderlich sind, werden in der FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

FFH-Vorprüfung

- Sind im Natura 2000-Gebiet Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten?
- Wenn Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung aufgestellt werden.



Das Informationssystem des LANUV umfasst die Meldedokumente und Karten aller nordrhein-westfälischen Natura 2000-Gebiete.

Straßen.NRW